Gemeinsames Statement von

Prof. Dr. Ottmar Edenhofer | Prof. Dr. Stefan Kolev | Prof. Dr. Andreas Löschel | Dr. Bernd Weber

Berlin, 25. Juni 2026

Investitionen statt Symbolpolitik

Die ETS-Reform als wirtschaftspolitische Richtungsentscheidung

Deutschland und Europa stehen vor einer der wichtigsten wirtschaftspolitischen Richtungsentscheidungen dieses Jahrzehnts. Die entscheidende Frage lautet, ob Europa die Investitionen mobilisiert, die für Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und Klimaneutralität notwendig sind oder ob dieses Kapital, Innovationen und Zukunftstechnologien zunehmend in andere Weltregionen abwandern.

Angesichts von wirtschaftlichen und geopolitischen Spannungen wächst der politische Druck, zentrale Säulen der Klimapolitik infrage zu stellen. Diskutiert werden die Verschiebung des nationalen Klimaneutralitätsziels, massive Eingriffe in den europäischen Emissionshandel (ETS) und die Aussetzung des geplanten Emissionshandels für Gebäude und Verkehr (ETS2).

Diese Debatten greifen zu kurz. Die Herausforderung besteht nicht darin, Ziele aufzugeben oder erfolgreiche Klimainstrumente zurückzudrehen, sondern Wettbewerbsfähigkeit Resilienz und Klimaschutz erfolgreich zu verbinden und Investitionen anzureizen.

Deutschland sollte gemeinsam mit den EU-Partnern Verantwortung für Europas künftigen Wohlstand übernehmen und eine marktwirtschaftliche, investitionsorientierte und ordnungspolitisch überzeugende Reformagenda vorantreiben. Im Zentrum sollte das Leitinstrument der CO_2-Bepreisung stehen statt immer kleinteiligerer Regulierung, technologiespezifische Vorgaben und dauerhafte Subventionen. Ein solche Agenda stärkt Europa als Investitions- und Innovationsstandort, verbessert die Anschlussfähigkeit europäischer Klimapolitik und ermöglicht grenzüberschreitend faire Wettbewerbsbedingungen und breitere Verankerung von CO_2-Bepreisung.

Die Investitionsdekade gewinnen statt verlieren

Die wirtschaftlichen Probleme Deutschlands sind gravierend. Hohe Energiekosten, Fachkräftemangel, Bürokratie, langsame Genehmigungsverfahren, geopolitische Unsicherheiten und eine schwache Investitionsdynamik belasten den Standort.

Keines dieser Probleme würde durch eine Kehrtwende bei der Klimapolitik gelöst. Im Gegenteil.

Europa verfügt heute über rund 25 Prozent der weltweiten Pipeline industrieller Dekarbonisierungsprojekte. Im Stahlsektor liegt der Anteil sogar bei rund 50 Prozent, im Zementsektor bei über 70 Prozent. Ein Großteil dieser Projekte liegt in Deutschland oder

deutsche Firmen sind daran beteiligt. Gleichzeitig haben bislang mehr als 90 Prozent dieser Projekte noch keine endgültige Investitionsentscheidung erreicht.

Die entscheidende Frage lautet, ob Deutschland und Europa diese und weitere notwendige Investitionen tatsächlich mobilisieren können.

Gerade deshalb gilt das Credo des Sachverständigenrates einer „Stabilisierung der Erwartungen“ heute mehr denn je. Unternehmen investieren mit verlässlichen Rahmenbedingungen, nicht mit Richtungswechseln und Zieldebatten. Planungssicherheit wird in einer zunehmend unsicheren geopolitischen Welt selbst zu einem Wettbewerbsfaktor.

Warum die ETS-Reform die eigentliche Richtungsentscheidung ist

Die entscheidende wirtschafts- und klimapolitische Weichenstellung erfolgt nicht über eine Debatte zur nationalen Klimaneutralität im Jahr 2045 oder 2050. Sie erfolgt 2026 über die Reform des ETS.

Der ETS ist heute weit mehr als ein normatives Klimainstrument. Er ist Investitionssignal, Innovationsmotor, Carbon-Leakage-Schutz und zunehmend auch ein industriepolitischer Hebel.

Er schafft einen verlässlichen Rahmen für langfristige Investitionsentscheidungen und verbindet Klimaschutz mit Technologieoffenheit und marktwirtschaftlicher Effizienz.

Seit seiner Einführung im Jahr 2005 sind die Emissionen der vom ETS erfassten Sektoren um rund 50 Prozent gesunken. Das System ist auf dem Weg bis 2030 62 Prozent CO_2-Minderung zu erreichen. Gleichzeitig hat sich der ETS als weltweit erfolgreichster CO_2-Markt etabliert und maßgeblich dazu beigetragen, Investitionen in erneuerbare Energien, innovative Technologien und klimafreundliche Produktionsverfahren auszulösen.

Die Erfahrung der letzten beiden Energiekrisen zeigen zudem, dass die durch den ETS mitangestoßene Transformation des Stromsektors und Effizienzsteigerungen in der Industrie Europas Energieversorgung resilienter gemacht haben.

Doch das System tritt nun in eine neue Phase ein. Nach heutigem Stand würden gegen Ende der 2030er Jahre keine neuen Zertifikate mehr ausgegeben. Parallel ist der CO_2-Grenzausgleich (CBAM) angelaufen, während die kostenlose Zuteilung als bisheriges Instrument des Carbon-Leakage-Schutz schrittweise ausläuft.

Die ETS-Reform wird entscheiden,

- wie Carbon-Leakage künftig verhindert wird,
- ob Innovationen und Investitionen in industrielle Dekarbonisierung mobilisiert werden,
- welche Rolle CO_2-Entnahmen künftig spielen,
- und wie internationale Kooperationen für wirksamen Klimaschutz im Rahmen von Artikel 6 des Pariser Abkommens eingebunden werden können.

Warum Deutschland jetzt Verantwortung übernehmen muss

Bei der Reform des ETS geht es um handfeste wirtschaftliche Interessen. Deutschland ist die größte Industrienation Europas und für die europäische Debatte maßgeblich. Wenn Deutschland seine Klimaneutralitätsziele oder europaweite marktwirtschaftliche CO_2-Bepreisung in Frage stellt, droht sich die anstehende europäische EU-Reform in eine Grundsatzdebatte über den ETS zu entwickeln. Die Folgen für den Standort Europa wären schwerwiegend: Steigende Investitionsunsicherheit, die Schwächung von Innovationsanreizen und fehlende Planungssicherheit für Unternehmen.

Zugleich befinden wir uns in einem globalen Wettlauf um Wachstumsmärkte für Wasserstoff, neue Batterietechnologien, erneuerbare Energien und Kreislaufwirtschaft. Deutschland hat bereits heute einen Anteil von rund 13 Prozent am rapide wachsenden weltweiten Handel mit umwelt- und klimaschonenden Technologien und damit knapp doppelt so viel wie sein allgemeiner Anteil am Welthandel. Deutschland und Europa haben deshalb ein fundamentales Interesse an funktionierendem Welthandel, Technologieführerschaft und wirksamem globalem Klimaschutz.

Um diese Interessen durchzusetzen, muss Deutschland dafür eintreten Europas strategische Position neu zu definieren. Eine unflexible europäische Regulierungslogik ebenso wie eine Abwicklung der Klimapolitik, die globale Realitäten ausblendet, würde diese Interessen ökonomisch wie geopolitisch untergraben.

Die vier Elemente einer konstruktiven ETS-Reform

Die richtige Antwort auf die aktuellen Herausforderungen liegt in einen robusten Emissionshandel, der Wettbewerbsfähigkeit, Investitionsanreize und Klimaschutz gleichermaßen berücksichtigt. Dafür sollte Deutschland vier Reformprioritäten in den Mittelpunkt der ETS-Reform rücken:

1. **Carbon-Leakage-Schutz zukunftsfest machen**

Mit dem Auslaufen der freien Zuteilung und der Einführung des CBAM befindet sich die europäische Carbon-Leakage-Architektur in einer Übergangsphase. Die Einführung von CBAM ist ordnungspolitisch konsequent und sendet ein Signal, das bereits Volkswirtschaften, wie China, Indien und Brasilien dazu veranlasst hat, eigene CO_2-Bepreisungsinstrumente aufzubauen.

Gleichzeitig schützt der CBAM nur den Binnenmarkt, nicht jedoch Exporte. Teile der Industrie, etwa große Bereiche der Chemie, fallen nicht unter den Mechanismus. Zudem drohen Kaskadeneffekte entlang von Wertschöpfungsketten. Die Antwort liegt weder in der pauschalen Aufweichung noch Ausweitung des Systems, sondern in der gezielten Weiterentwicklung mit Blick auf Wirksamkeit, Praktikabilität und internationaler Anschlussfähigkeit.

2. **Freie Zuteilungen reformieren, Investitionen am Standort anreizen**

Für die Sektoren, die nicht unter den CBAM fallen und einem hohen Carbon-Leakage-Risiko ausgesetzt sind, sollten kostenlose Zuteilungen verfügbar bleiben und gezielter eingesetzt werden. Eine differenziertere Allokation kann dort Entlastung schaffen, wo sie am dringendsten benötigt wird und Gießkanneneffekte vermeiden.

Zudem sollte die freie Zuteilung schrittweise von einem weiterhin notwendigen Entlastungs- zu einem Investitionsinstrument weiterentwickelt werden.

Pragmatische, technologieoffene und ergebnisorientierte Anforderungen an Unternehmen können als Anreize für Investitionen am Standort Europa komplementär dort greifen, wo Unternehmen zusätzliche Unterstützung erhalten. Konditionalität darf nicht zu einer bürokratischen Mehrbelastung oder starrem Investitionszwang führen.

Unternehmen, die bereits frühzeitig in Dekarbonisierung investiert haben, dürfen gegenüber späteren Investoren nicht benachteiligt werden.

3. **ETS stärken durch mehr Flexibilität**

Die langfristige Glaubwürdigkeit des ETS hängt nicht nur von der Höhe des CO_2-Preises ab, sondern auch von seiner Fähigkeit, auf wirtschaftliche und technologische Veränderungen zu reagieren. Bevor ein Eingriff in den Emissionspfad diskutiert wird, sollten zunächst vorhandene Flexibilitätsoptionen voll ausgeschöpft werden:

- Die Integration hochwertiger CO_2-Entnahmen in den ETS kann extreme Preiseerhöhungen verhindern, je weniger konventionelle Zertifikate im ETS verfügbar sind.
- Eine Reform der Marktstabilitätsreserve und Aussetzen der Löschung der Zertifikate aus dem Marktstabilitätsmechanismus, um Preisspitzen wie ein Stoßdämpfer abfedern.
- Hochwertige Projekte nach Artikel 6 des Pariser Abkommens ermöglichen grenzüberschreitende Emissionsminderungen zu niedrigen Vermeidungskosten. So kann der Emissionshandel zu einem Baustein internationaler Industriekooperation werden mit geopolitischem Mehrwert.

Diese Flexibilisierung trägt dazu bei Robustheit und Akzeptanz des ETS zu stärken, ohne dessen Integrität infrage zu stellen. Denn je stärker die Lenkungswirkung des CO_2-Preises, desto weniger politische Vorgaben, Verbote oder komplexe Regulierungen sind notwendig.

Zudem ist das Wechselspiel mit dem ETS 2 von Bedeutung. Wenn der ETS 2 2028 eingeführt und das damit das Leitinstrument der CO2-Bepreisung in den Sektoren Gebäude und Verkehr etabliert wird, schafft dies mehr Flexibilität im Bereich des ETS 1, insbeondere für den Industriesektor.

4. **ETS-Einnahmen zurückgeben, statt damit Haushaltslöcher zu stopfen**

Die Einnahmen aus dem europäischen Emissionshandel sollten stärker als bisher an die Unternehmen zurückfließen, die gezielt in Schlüsseltechnologien investieren. Es bestehen

erhebliche Investitionsbedarfe für die Umstellung auf klimaneutrale Produktionsverfahren. Ziel sollte es sein, private Investitionen für die Transformation zu mobilisieren, industrielle Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und Europa als Standort für klimaneutrale Produktion langfristig attraktiv zu halten.

Ebenso sollten die Einnahmen aus dem ETS 2 an Bürger zurückfließen und Ihnen eine Anpassung an zukünftig steigende CO2-Preise ermöglichen. Die Investitionen von Haushalten können beschleunigt werden, indem Einnahmen aus der CO2-Bepreisung in den Sektoren Gebäude und Verkehr vorgezogen werden, um sie jetzt als Investitionshebel zu nutzen. Hierzu hat die Europäische Investitionsbank mit der sog. Frontloading-Faszilität ein Instrument aufgelegt, dass weiter skaliert werden sollte, um Haushalte auf den ETS2 vorzubereiten und die Akzeptanz des Emissionshandels europaweit zu stärken.

Reformagenda statt Symbolpolitik

Deutschland sollte sein politisches Kapital nicht auf symbolpolitische Debatten über Zieljahre konzentrieren. Die eigentliche wirtschaftspolitische Richtungsentscheidung fällt bei der Reform des Europäischen Emissionshandels.

Die zentrale Aufgabe besteht nicht darin, den ETS zu schwächen, sondern ihn so weiterzuentwickeln, dass er auch in einer neuen geopolitischen Realität Investitionen, Wettbewerbsfähigkeit und Klimaschutz gleichermaßen ermöglicht.

Ein starker und flexibler ETS ist kein Gegensatz zu Industrie- und Standortpolitik, sondern ihr Fundament.

Unterzeichner

- **Prof. Dr. Ottmar Edenhofer**, Direktor des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung (PIK) und Vorsitzender des Europäischen Wissenschaftlichen Beirats zum Klimawandel (ESABCC)
- **Prof. Dr. Stefan Kolev**, Wissenschaftlicher Leiter des Ludwig-Erhard-Forums für Wirtschaft und Gesellschaft, Mitglied im wissenschaftlichen Beraterkreis der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie
- **Prof. Dr. Andreas Löschel,** Professor für Umwelt-/Ressourcenökonomik an der Ruhr-Universität Bochum und Vorsitzender der Expertenkommission der Bundesregierung zum Monitoring-Prozess „Energie der Zukunft“
- **Dr. Bernd Weber**, Gründer und Geschäftsführer der Berliner und Brüsseler Denkfabrik EPICO. Zuvor Leiter des Bereichs Industrie-, Energie- und Umweltpolitik beim Wirtschaftsrat der CDU.

Pressekontakt

Agata Gurgenidze
Director of Communications, EPICO

E-Mail: agata.gurgenidze@epico.org
Mobil: +49 176 21012261
www.epico.org